



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 10.03.2026

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Ferdinand Berger, Amt 66
Vorlagennummer: 2026/66/895

TOP 5

MIV - Temporeduzierung in der Bodmannstraße (Beschluss)

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung vom 08.12.2025 wurde durch die Verwaltung eine streckenbezogene Temporeduzierung in der Bodmanstraße zwischen Adenauerring und Salzstraße vorgeschlagen. Begründet wurde dies mit den gefährdeten Bereichen um den Kindergarten Bavaria und die hochfrequentierten Schulwege im Bereich der Westendstraße und der Frühlingsstraße.

Auf Grund der damit erforderlichen Beschilderung wurde der Vorschlag vom Ausschuss verworfen. Die Verwaltung wurde anstatt dessen beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Reduzierung des Tempos durch Einrichtung einer Tempo 30-Zone möglich sei.

Nach § 45 Abs. 1c) StVO sind 30er-Zonen vorgesehen in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf. Die Zonenanordnung darf sich nicht auf überörtliche Verkehrsstraßen und auf Vorfahrtsstraßen erstrecken. Zudem darf eine Zone nur in Straßen ohne durch Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen angeordnet werden. Ebenfalls unzulässig sind benutzungspflichtige Radwege. Grundsätzlich gilt in der Zone die Vorfahrtsregel Rechts vor Links.

Baulich ist die Zone entsprechend zu gestalten, dass der Verkehr auf Tempo 30 reduziert wird.

Vorliegend handelt es sich bei der Bodmanstraße um eine schnurgerade Vorfahrtsstraße mit einer Lichtzeichenanlage, die trotz angrenzender Wohngebiete und hohem Querungsbedarf nicht den Eindruck einer Tempo 30-Zone vermittelt.

An sich wären für eine Umwandlung klare bauliche Änderungen notwendig.

Die Verwaltung schlägt daher eine Testphase von einem Jahr vor, in der eine Tempo-30-Zone mit weitgehenden Änderungen getestet werden soll.

So werden sämtliche Kreuzungen zwischen Adenauerring und Salzstraße nach der Vorfahrtsregelung Rechts vor Links umgestaltet. Dazu wird die Vorfahrtsbeschilderung zurück gebaut, die Vorfahrtsmarkierung entfernt und temporär Haifischzähne (Verkehrszeichen 342) zur Klarstellung dieser Vorfahrtsregelung in Gelb markiert. Die Vorfahrtsregelung Rechts vor Links ist bei dieser Testphase zwingend notwendig, um den Straßenverkehr effektiv auszubremsen, da keine weiteren baulichen Maßnahmen für eine Reduzierung des Tempos auf der großzügigen geraden Strecke sorgen.

Die Ampelanlage an der Kreuzung zur Frühlingsstraße wird für den Testzeitraum deaktiviert und abgedeckt. Fußgängerquerungen an dieser Kreuzung müssen auf Grund der Temporeduzierung auch ohne Ampel stattfinden.

Der Fußgängerüberweg an der Westendstraße kann vorerst auch in der Zone verbleiben.

Nach Abschluss der Testphase erfolgt eine erneute Behandlung im Ausschuss. Die Maßnahme wird bis dahin bewertet.

Bei Bedarf kann der Testversuch in eine dauerhafte Umsetzung übergehen. Ob und welche weiteren (baulichen)Maßnahmen in diesem Zuge noch notwendig sind, stellt sich im Laufe der Testphase heraus.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beauftragt die Stadtverwaltung, die Bodmanstraße für eine Testphase von einem Jahr in eine Tempo 30-Zone umzuwandeln.

Während der Testphase werden noch keine baulichen Umgestaltungen vorgenommen. Die Beschilderung und Markierung werden entsprechend angepasst und die Vorfahrt wird nach Rechts vor Links geregelt. Die Lichtzeichenanlage an der Kreuzung zur Frühlingsstraße wird während der Testphase deaktiviert und abgedeckt.

Nach Abschluss der Testphase wird die Maßnahme bewertet und dem Ausschuss für Mobilität und Verkehr zur endgültigen Abstimmung vorgelegt.

Anlagen:

- Präsentation